**Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 264-2 „Seestraße“**

---

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 17. November 2016 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, mit den Flurstücken 10606, 10608, 10641 und 10642 der Flur 793 ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

   Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des §13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

   Das vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Entwicklung der Brache zu einer Wohnnutzung. Das Maß der baulichen Nutzung wird aus der Umgebung abgeleitet Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

Magdeburg, den 24.11.2016

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 24.11.2016

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Aufstellung

Bebauungsplan Nr. 264 - 2 DS0339/16 Anlage 1

Bezeichnung: Seestraße

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 08/2016

Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 264-2 umgrenzt:

- die Flurstücke 10606, 10608, 10641 und 10642 der Flur 793.